



**Handbüchlein/ Darinn Sonderbare bequemligkeiten  
vorgeschrrieben werden/ die vornembste Vbungen eines  
Andächtigen/ Gottseligen Lebens/ den Tag vber  
vollkommenlich zuverrichten**

**Mayer, Christian**

**Colon[iae], 1635**

4. Von der Ewigkeit.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61192](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-61192)

Die Dößen werden gehn in die ewige Peyn/ die Ge-  
richten aber in das ewig Leben.

## I V.

## Von der Ewigkeit.

I. Betrachte wie die Ewigkeit den Gott-  
losen so erschrocklich / den Gerechten  
aber so gewünscht sey: daß ihr Endt zwar/  
gleich wie des Todts vnd Gerichts / vnge-  
wiss / jedoch der Augenblick / darinn sie an-  
fangen wirt / bey Gott gewiß sey: daß vnge-  
wiss / wie sie wirt beschaffen seyn / doch ist  
das gewiß / daß also ewig wehren wirt / wie  
sichs im ersten Augenblick anfahet. Soll  
mam denn diesen sorglichen Augenblick nit  
stets vor Augen haben: gedanke der ewigen  
Jahren / vnd lebe also in der Zeit / wie du in  
der Ewigkeit woltest / daß du gelebt hettest.

II. Das der Standt der Ewigkeit / oder  
auff höchste armselig / oder auff höchste se-  
lig sey / vnd in Ewigkeit nicht könne verän-  
dert werden.

III. Das kein End daran seyn wirt / vnd  
nach unzählbaren vielen tausent Jahren an

U n n    i i i    k e i n

sein Endt zu dencken / keins zu hoffen sey.  
 O wie ist diß die vnbetrügliche erschrock-  
 liche Warheit ? diß aber glauben / vnd sein  
 Leben nicht bessern ein unglaubliche Blind-  
 heit / ein vnbegreifliche grobheit.



### Ander Tag.

#### I. Vom Schreckender Höllen.

**E**nwege / vnd betrachte die  
 Grossed der Höllischen Qual nach den  
 vier Theylen. I. Ihre Länge ist an einander  
 vnd wehret ewig nach des Propheten Auf-  
 sag / Isa. 66. Ihr Wurm wirdt nicht sterben / vnd  
 ihr Feuer nicht erloschen.

II. Ihr Höhe ist die höchste Schmerzhal-  
 tigkeit / welche alle Peynen / vnd Marter  
 dieses Lebens hoch / vnd weit übertrifft. Isa.  
 33. Welcher unter euch wirdt bey dem verzehrenden  
 Feuer wohnen mögen ?

III. Ihr Breite erstreckt sich zur Straff  
 des Schadens / vnd Straff der Empfind-  
 lichkeit.